

D.7. RMCO – Rückmeldungscode

1. Inhalt

2 Stellen Code

- 00 - Meldung akzeptiert
- 01 - Ablehnung - Pensionshöhe reicht nicht für Abzug aus
- 02 - Ablehnung - Versicherte/r unter der angegebenen Beitragskontonummer unbekannt
- 03 - Ablehnung - Keine Pension der angegebenen Pensionsart vorhanden

2. Erstellvorschriften

Die Angabe ist bei jeder Rückmeldung der pensionsauszahlenden Stelle zwingend. Der Rückmeldungscode gibt an, ob eine Meldung akzeptiert wurde, oder ob sie unter Angabe eines Grundes abgelehnt wurde.

Überschreitet die inländische Pension die Höchstbeitragsgrundlage, so ist von der pensionsauszahlenden Stelle für die Auslandspension kein Abzug durchzuführen. Dennoch ist in diesem Fall die Meldung zu akzeptieren.